

Deutsche Rentenversicherung  
Geschäftsbereich Sozialmedizin und Rehabilitation  
Frau Dr. Susanne Weinbrenner  
Ruhrstraße 2  
10709 Berlin

Zur Kenntnis:  
DRV Bund, Abteilung Rehabilitation  
Regionalträger der DRV

59065 Hamm, Westenwall 4  
59003 Hamm, Postfach 1369  
Tel. +49 2381 9015-0  
Fax +49 2381 9015-  
30 +49 (0) 2381 9015-30  
info@dhs.de | www.dhs.de

Bankverbindungen:  
Volksbank Hamm e.G.  
BLZ 410 601 20  
Konto-Nr. 810 2000 200  
BIC GENODEM1HMM  
IBAN DE61 4106 0120 8102 0002 00  
Sparkasse Hamm  
BLZ 410 500 95  
Konto-Nr. 51 094  
BIC WELADED1HAM  
IBAN DE27 4105 0095 0000 0510 94

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
HF/GB

Durchwahl  
-17

Datum  
20.10.2016

## **Überprüfungen der Weiterbildungscurricula für Gruppen- und Einzeltherapeuten/-innen im Tätigkeitsfeld der medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker**

**Bezug: Gespräch der Suchtfachverbände mit der AGSB, am 11. November 2016**

Sehr geehrte Frau Dr. Weinbrenner,

mit großer Sorge nehmen die DHS und die in ihr zusammengeschlossenen Verbände der Suchthilfe den derzeit laufenden Prozess zur Überprüfung der Curricula für die Weiterbildung von Suchtherapeuten/-innen zur Kenntnis.

Von den bisher 16 zur Anerkennung empfohlenen Weiterbildungen sind nach Informationen aus der Deutschen Rentenversicherung derzeit lediglich zwei Curricula anerkannt, die die Kontinuität in der Weiterbildung der Suchtherapeuten/innen garantieren können. Einige Institute haben die Weiterbildung aufgegeben, weil sie keine Chance mehr sehen, für bewährte Curricula erneut eine Empfehlung zur Anerkennung zu bekommen, acht Weiterbildungen befinden sich noch im Prüfverfahren. Eine zeitliche Perspektive über den Abschluss dieses Verfahrens ist offiziell nicht bekannt. Der Weg einer erneuten Empfehlung zur Anerkennung dauert für die Weiterbildungsinstitute nun schon nahezu zwei Jahre.

Diese unbefriedigende Entwicklung hat erhebliche Auswirkungen für die Praxis der Weiterbildung von Suchttherapeuten/-innen, auf die Personalgewinnung und Personalbindung in einem ohnehin schon sehr schwierigen Segment des Arbeitsmarktes für Fachkräfte, wie auch in der Konsequenz für die Versorgung betroffener Menschen im Rahmen der medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker.

Bereits jetzt erhalten wir eindeutige Signale aus der Praxis, dass die Träger von Suchthilfeeinrichtungen Stellen für Fachkräfte mit suchtspezifischer Weiterbildung zur Durchführung der medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker nicht mehr im

gewünschten Maße besetzen können. Interessierte Bewerber/-innen, denen sich immer auch die Frage nach einer geeigneten Weiterbildung stellt, werden derzeit erheblich verunsichert. Aufgrund der unklaren Weiterbildungssituation und der derzeit nur eingeschränkten Möglichkeiten für die Erlangung einer suchththerapeutischen Zusatzqualifikation, entscheiden sie sich im Zweifelsfall gegen eine entsprechende Tätigkeit im Bereich der Suchthilfe.

Zur Kontinuität in der Weiterbildung von Suchththerapeuten/-innen ist deshalb dringend auch eine adäquate Infrastruktur an Weiterbildungsmöglichkeiten erforderlich, die den bisherigen inhaltlichen wie fachlichen Standards an die medizinische Rehabilitation Abhängigkeitskranker, im Sinne der Vereinbarung Abhängigkeitserkrankungen, vom 04.05.2001 entspricht.

Völlig irritierend für Träger und Einrichtungen der Suchthilfe und letztlich nicht nachvollziehbar sind die bereits erwähnte erhebliche Dauer des Überprüfungsverfahrens ohne klar erkennbare Zeitperspektiven sowie die völlig intransparenten Rahmenbedingungen, wer was mit welchem Hintergrund und welcher Kompetenz prüft. Den Instituten, die bisher zur Anerkennung empfohlene Weiterbildungen angeboten haben, wird dadurch die Existenzgrundlage entzogen, weil keine Planungssicherheit mehr besteht.

Wir haben den Eindruck, dass die DRV Bund die „anerkannten wissenschaftlichen Kriterien“ der Angebote ohne weitere Definition mit sogenannten „Richtlinienverfahren“ gleichsetzt. Damit wird Suchthherapie auf Richtlinienverfahren eingeeengt, wie sie im Bereich der psychotherapeutischen Akutversorgung gelten. Dies hat nach unserer Überzeugung ganz erhebliche Auswirkungen auf die Qualität der Versorgung. Die Behandlung suchtkranker Menschen fußt auf einem bio-psycho-sozialen Bedingungs- und Behandlungsmodell, das in der medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker seine praktische Anwendung findet. Gerade dieser umfassende, teilhabeorientierte und ICF-basierte Behandlungsansatz unterscheidet die Behandlung Suchtkranker erheblich von grundsätzlich vergleichbaren Störungsbildern im psychotherapeutischen Kontext. Er findet seine zentralen Ausformungen in der Vielfältigkeit der methodischen Ansätze, selbstverständlich auf der Basis wissenschaftlich anerkannter Therapieverfahren, wie sie in einem interdisziplinären und multiprofessionellen Rehabilitationsteam verwirklicht werden. Suchtbedingte Störungen finden ihren Niederschlag auf psychisch-psychiatrischer, somatischer aber auch auf sozialer Ebene und in deren subtilem Zusammenspiel. Suchthherapie im Verständnis der medizinischen Rehabilitation verwendet Elemente der Psychotherapie, zielt aber weit darüber hinaus.

Die Wirksamkeit dieses Behandlungsansatzes in der medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker basiert seit Jahrzehnten auf dem hohen Niveau der Weiterbildung der Suchththerapeuten/-innen, also der bis 31.12.2015 angewendeten Weiterbildungscurricula. Dies bestätigt die hohe Zahl der Absolventen/-innen, die die dreijährige Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Die Wirksamkeit in der Behandlung Abhängigkeitskranker ist vielfach im Rahmen von Katamnesen, Rehabilitandenbefragungen etc. überprüft und wird regelmäßig von den Rentenversicherungsträgern selbst propagiert und veröffentlicht.

Wir sorgen uns darum, dass durch das aktuelle Überprüfungsverfahren nicht nur beträchtliche Engpässe in der Ausbildung qualifizierter Suchththerapeuten/-innen entstehen sondern auch die bisherige Weiterbildung wie auch deren Absolventen/-innen diskreditiert werden. Wir befürchten darüber hinaus aber auch einen erheblichen Schaden für den bewährten und effizienten Behandlungsansatz in der medizinischen

Rehabilitation Abhängigkeitskranker, der ohnehin zurzeit unter dem Druck konkurrierender Angebote steht und dessen Wirksamkeit letztlich in Frage gestellt wird.

Wir erachten es daher als dringend erforderlich, das unbefriedigend laufende Anerkennungsverfahren zu überprüfen und sind gerne bereit, mit Ihnen gemeinsam zeitnah nach notwendigen Lösungen zu suchen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Heribert Fleischmann', written in a cursive style.

Dr. Heribert Fleischmann  
Vorsitzender DHS